

Ausschreibungsbekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Interessenbekundungsverfahren sind diskriminierungsfreie und transparente Bewerbungsverfahren außerhalb des EG-Vergaberechts, wie z.B.:

- freiberufliche/nicht beschreibbare Dienstleistungen unterhalb der EG-Schwellenwerte
- Dienstleistungen nach Anhang I Teil B der VOL/A/2
- Dienstleistungs- und Lieferkonzessionen
- Beteiligungen
- Sonstige nach den Binnenmarktregeln des EG-Vertrags bekanntzumachende Aufträge, die nicht unter die EG-Vergaberichtlinien fallen.

HAD-Referenz-Nr. 1633/15

Vergabenummer/Aktenzeichen:

1. Auftraggeber:

Name: Magistrat der Stadt Butzbach

Anschrift: Schlossplatz 1

Stadt/Ort: 35510 Butzbach

Land: Deutschland

Zu Hdn. von: Michael Merle, Bürgermeister

Telefon: 06033 / 995-0

Fax: 06033 / 995-220

Mail: magistrat@stadt-butzbach.de

digitale Adresse (URL): <http://www.stadt-butzbach.de>

2. Art der Vergabe: Interessenbekundungsverfahren

3. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:

19.06.2009

4. Leistungsbeschreibung:

Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den Gemarkungen Butzbach, Bodenrod, Ebersgöns, Fauerbach, Griedel, Hausen-Oes, Hoch-Weisel, Kirch-Göns, Maibach, Münster, Nieder-Weisel, Ostheim, Pohl-Göns, Wiesental unter Gewährung einer Beihilfe (Subvention). Eventuell wird das Vorhaben auch ohne Subvention umgesetzt. Über die vorgenannte Vorgehensweise ist aber noch nicht abschließend entschieden worden.

In der Kernstadt Butzbach (12.228 Einwohner, 5.777 Haushalte) besteht eine breitbandige Versorgung. In kleinen Randbereichen aber nur in geringer bis sehr geringer Bandbreite. Für diese Bereiche besteht ein Bedarf.

Der Ort Bodenrod (369 Einwohner, 157 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung ist vorhanden aber fast nur mit geringer bis sehr geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Ebersgöns (735 Einwohner, 346 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte aber teilweise mit geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Fauerbach (746 Einwohner, 387 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung ist vorhanden aber fast nur mit geringer bis sehr geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Griedel (1.607 Einwohner, 768 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung ist vorhanden aber teilweise mit geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht.

Der Ort Hausen-Oes (351 Einwohner, 162 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte aber teilweise mit geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Hoch-Weisel (1.379 Einwohner, 686 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte aber teilweise mit geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Kirch-Göns (1.418 Einwohner, 609 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte aber teilweise mit geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht.

Der Ort Maibach (438 Einwohner, 194 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es nur mit geringer bis sehr geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Münster (583 Einwohner, 299 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte nur mit geringer bis sehr geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Nieder-Weisel (2.512 Einwohner, 1.711 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte aber teilweise nur mit geringer Bandbreite. Ein akuter Bedarf besteht nicht.

Der Ort Ostheim (1.082 Einwohner, 490 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte aber teilweise nur mit geringer Bandbreite. Ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Der Ort Pohl-Göns (1.410 Einwohner, 633 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte aber teilweise nur mit geringer Bandbreite. Ein akuter Bedarf besteht nicht.

Der Ort Wiesental (188 Einwohner, 86 Haushalte) ist ein Stadtteil der Stadt Butzbach. Eine breitbandige Versorgung gibt es für fast alle Haushalte nur mit sehr geringer Bandbreite, ein Bedarf besteht aber sehr wohl.

Aus diesem Grund ist die Stadt Butzbach – auf Basis der Förderrichtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL), welche unter anderem den Ausbau der flächendeckenden Versorgung des

Ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen in Hessen vorsehen – bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren. Richtlinien und Förderleitfaden zum Download unter:

http://www.wetteraukreis.de/internet/service/bauen/index_02606.html oder <http://www.ibh-hessen.de/Entwicklung.cfm>

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises (Fachdienst 4.1 Kreis- und Regionalentwicklung) setzt sich ebenfalls für die Schließung von Breitbandversorgungslücken in weiteren Ortschaften des Wetteraukreises ein. Eine entsprechende Übersicht ist beim Fachdienst Kreis- und Regionalentwicklung des Wetteraukreises erhältlich.

Führen orts- bzw. kommunalübergreifende Lösungen zu wirtschaftlicheren Gesamtlösungen, so wird eine entsprechende Angebotsabgabe sehr begrüßt.

Anbieter entsprechender Breitbandversorgungslösungen haben folgende Vorgaben zu beachten und diese entsprechend bei der Abgabe eines Angebotes darzustellen:

Technische und wirtschaftliche Vorgaben:

In allen Bereichen der oben genannten Gemarkung muss eine Breitbandleistung, die mindestens einer DSL 2000 – Rate entspricht (2.048 kbit/s downstream, 192 kbit/s upstream) – auch bei Spitzenbelastung – durch den Bewerber bereitgestellt werden. Eine höhere Leistung wird ausdrücklich begrüßt.

Vom Anbieter ist darzustellen, für welche Kapazität (Zahl der Anschlüsse) das Versorgungsnetz ausgelegt ist. Es ist sicherzustellen, dass es bei einem Anschluss von zusätzlichen Kunden zu keiner Verringerung der Bandbreite oder einem Verlust an Qualität kommen kann. Der Preis pro Anschluss darf sich durch zusätzliche Anschlüsse nicht erhöhen. Im Angebot ist detailliert zu erläutern, wie der Anbieter plant, diesen Vorgaben nachzukommen.

Es wird angestrebt, alle Interessenten des Ortes mit einem Breitbandanschluss zu versorgen, auch jene, die außerhalb der Bebauungsgrenze liegen. Ist dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, sind diese explizit zu benennen.

Die Breitbandversorgung soll den Kunden permanent zur Verfügung stehen.

Im Angebot ist die Supportstruktur (Wartung und Serviceleistungen) zu beschreiben. Der Auftragnehmer hat zu erläutern, wie und in welchem Umfang er den Anforderungen nachkommen wird.

Ferner sind vom Anbieter alle garantierten Leistungen der Versorgungslösung zu benennen.

Formale Vorgaben:

Die Anforderungen an eine Breitbandversorgung sind gemäß den Förderrichtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zu beachten und einzuhalten.

Unter anderem müssen die Anbieter folgende Mindestaussagen treffen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (finanzielle Vorleistungen sind erforderlich)
- Nachweise über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens (z.B. das Vorhandensein der erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen um das Vorhaben in der geplanten Zeit durchzuführen)
- Erklärung des Unternehmens, dass es sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet und keine Umstände vorliegen, welche seine Zuverlässigkeit in Frage stellen können
- Angabe der voraussichtlichen Wirtschaftlichkeitslücke des Anbieters

Die verwendete Technologie und die Form ihrer Realisierung sowie der Betrieb durch den Auftragnehmer ist für eine Nutzungsdauer > 5 Jahre auszulegen.

5. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:

64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste.

Ergänzende Gegenstände:

6. Wertungsmerkmale:

Die Beihilfevergabe ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel der Kommune.

Die Auswahl erfolgt bei technisch und tariflich gleichen Lösungen nach dem Grundsatz der geringsten Kostendeckungslücke. Bei verschiedenen gearteten Angeboten wird der Anbieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ausgewählt. Hierbei wird die Gestaltung der Endkundenpreise (Tarife), die technische Leistungsfähigkeit und die perspektivische Ausbaufähigkeit berücksichtigt.

Bewerber, die einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-) Infrastruktur gewähren, werden bei vergleichbaren Konditionen bevorzugt.

Der Endabnehmerpreis sollte marktübliche Werte nicht übersteigen und wird in die Vergabeentscheidung mit einbezogen.

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

Angebote sind schriftlich unter Angabe des Umfangs und Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an die von der Stadt Butzbach für die Durchführung der Breitbandausschreibung beauftragte Institution des Landkreises:

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises - Fachdienst 4.1 Kreis- und
Regionalentwicklung
Homburger Straße 17
61169 Friedberg
Ansprechpartner:
Herr Dr. Johannes Fertig
Tel. 06031 / 83-4100

Sollten fünf oder mehr Bewerbungen eingehen, behält sich der Fachdienst Kreis- und Regionalentwicklung des Wetteraukreises als für die Ausschreibung von der Kommune beauftragte Institution vor, eine Vorauswahl für weiterführende Verhandlungsgespräche zu treffen.

7. Sonstige Angaben:

Anhand von Referenzen oder sonstigen Nachweisen ist die Kompetenz zur Errichtung und Betrieb einer entsprechenden Versorgungslösung nachzuweisen sowie auch die Leistungsfähigkeit des anbietenden Unternehmens selbst.

Fragen von Seiten der Anbieter sind zunächst direkt an den Fachdienst 4.1 Kreis- und Regionalentwicklung des Wetteraukreises zu richten.

Hinweis:

Mit der Bedarfserhebung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.